

In ihrer Plenumssitzung am 2. Juli 2021

hält

DIE KOMMISSION

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

gestützt auf das Dekret Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Suche nach Eigentümern von während der Okkupationszeit entzogenen Kulturgütern oder deren Erben, insbesondere auf Artikel 3;

Folgendes fest:

I. Sachverhalt

Moïse LÉVI de BENZION war ein Geschäftsmann, der im Wesentlichen in Kairo in Ägypten tätig war. Er war Partner einer Gesellschaft, die das in Kairo ansässige Geschäft „Grand Magasin BENZION“ betrieb. Er besaß viele Immobilien und Grundstücke in Kairo und anderen Orten in Ägypten und war in Frankreich in Draveil (Essonne) Eigentümer eines Schlosses namens „La Folie“. Der Kunstliebhaber und Sammler von Kunstwerken und ägyptischen Antiquitäten hatte seine Sammlungen zwischen seinen Anwesen in Ägypten und seinem Schloss in Draveil aufgeteilt.

Das Schloss wurde 1940 vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg (ERR) geplündert. Moïse LÉVI de BENZION ließ am 25. April 1941 ein Testament aufsetzen. Aus diesem Testament geht zum einen hervor, dass eine große Anzahl an ... den Mitgliedern der Familie von Moïse LÉVI de BENZION im weiteren Sinne sowie an Dritte vermacht werden sollte, und zum anderen, dass Moïse LÉVI de BENZION darin klar seinen Willen zum Ausdruck brachte, seiner Tochter Sarah LÉVI de BENZION verh. STREITZ und seinem Sohn Lucien LÉVI de BENZION „den gesetzlich festgelegten Mindestanteil“ zu vererben.

Er zählt darin seine verschiedenen Immobilien und anderen Besitztümer in Ägypten und Frankreich auf. In Frankreich sind dies ausschließlich das Schloss in Draveil und die darin enthaltenen Möbelstücke sowie die von ihm aufgebauten Sammlungen von Kunstwerken und insbesondere ägyptischen Antiquitäten. Für jedes der aufgelisteten Güter in den beiden Teilen des Testaments, die dem Schloss in Draveil und seinem Inhalt gewidmet sind, hat er in seinem Testament folgende Anmerkung eingetragen:

„Leider wurde das Anwesen im Juni 1940 während des Krieges geplündert und von oben bis unten auf den Kopf gestellt und es scheint, dass nichts von all den schönen Dingen, die ich dort zusammengestellt hatte, geblieben ist [...].

Wenn ich also eines Tages wieder in den Besitz all dessen oder eines Teils dessen, was ich im Schloss „La Folie“ besaß, kommen sollte, schenke ich mit Wirkung vom heutigen Tag in Bezug auf das mit Nießbrauch belastete Eigentum und ab einer Stunde vor meinem Tod in Bezug auf den Nießbrauch ... alles meiner Frau Paule geb. Rebrasser [...].“

Moïse LÉVI de BENZION fügte, weiterhin in Bezug auf die Kunstwerke und Sammlungen, hinzu: „Ich würde mich jedoch freuen, wenn sie in ihrem Testament oder sogar zu Lebzeiten, wenn sie es für angemessen hält, (für den Fall, dass sie die sogenannten Draveil-Sammlungen oder einen Teil davon wiedererlangen kann) folgende Schenkungen in meinem Namen vornehmen würde:

- 1 % An das Musée du Louvre die ägyptischen Antiquitäten

- 2 % An das Musée du Louvre und das Musée du Luxembourg die Gemälde, Aquarelle, Zeichnungen und Radierungen. Jeweils vollständig oder auch nur teilweise [...]“.

Moïse LÉVI de BENZION starb am 26. September 1943 in ROCHE-CANILLAC (CORRÈZE).

Seine Erben unternahmen nach dem Krieg verschiedene Schritte, um die Restitution der entzogenen Kunstwerke zu erwirken. Bei zwei Werken aus dem Besitz von Moïse LÉVI de BENZION hatten sie Erfolg:

- Ein Gemälde von Corot mit dem Titel „Moine assis lisant“, das aus Draveil geraubt und 1942 von Emil Bührlé in Zürich gekauft worden war, wurde den Erben von Moïse LÉVI de BENZION auf Beschluss eines Schweizer Gerichts 1948 restituiert.
- Ein als REC 163 verzeichnetes Pastell wurde 1996 vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten restituiert.

II. Verfahren

Im Rahmen der Bestimmungen von Art. 1-2 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 stellte der Leiter der Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 am 17. Juli 2020 bei der CIVS einen Antrag auf Restitution von vier als REC (Récupération Arts graphiques anciens) eingestuften Kunstwerken aus dem Besitz von Moïse LÉVI de BENZION, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich zurückgebracht und dann durch das OBIP dem Musée du Louvre zugewiesen wurden:

- ein Aquarell, REC 95, „Paysage“ von Georges MICHEL,
- eine Zeichnung, REC 99, „Portrait de femme“ von Paul DELAROCHE,
- eine Zeichnung, REC 115, „Portrait de femme“ von Auguste HESSE,
- ein Aquarell, REC 117, „Marée basse à Grandcamp“ von Jules-Jacques VEYRASSAT.

Folgende Anspruchsberechtigte schlossen sich diesem Antrag an:

- Herr A, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,
- Herr B, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., beide als Rechtsnachfolger ihrer Mutter,
- Frau C, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,
- Herr D, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., beide als Rechtsnachfolger ihrer Mutter,
- Herr E, geboren am ... in ..., wohnhaft in ...,
- Herr F, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., bei seinem oben genannten Bruder Herrn E,
- Herr G, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., alle drei als Rechtsnachfolger ihres Vaters,
- Herr H, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., als Rechtsnachfolger seiner Mutter,

Herr A, Herr B, Frau C, Herr D, Herr E, Herr F und Herr G handeln als Anspruchsberechtigte ihrer Großmutter bzw. Urgroßmutter ..., gemäß einem am 25. April 1941 von dem zuvor genannten Moïse LÉVI de BENZION aufgesetzten Testament.

Herr H handelt als Anspruchsberechtigter seines Großvaters Moïse LÉVI de BENZION.

III. Untersuchung des Falls

Die Untersuchung des Antrags führte zu Ermittlungen, die in folgenden Dokumenten wiedergegeben wurden:

- im zusammenfassenden Bericht mit Anhängen vom 17. Juli 2020, der vom Leiter der Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) beim Kulturministerium erstellt wurde und an den Hauptberichterstatter der CIVS gerichtet ist,
- im Bericht von Herrn AUGUSTIN, Berichterstatter bei der CIVS, der den Antragstellern, der M2RS, dem Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten sowie dem Kulturministerium übermittelt wurde.

Zum Abschluss der Untersuchung reichten Frau C, Herr H und Herr B jeweils ihre schriftlichen Stellungnahmen vom 31. März bzw. vom 6. und 20. Juni 2021 ein.

Die Antragsteller wurden über den Termin der Sitzung vom 2. Juli 2021 informiert.

Herr H, Herr B und Herr E erschienen vor der Kommission.

Die Kommission hörte den Leiter der M2RS, den Berichterstatter, den Vertreter der Diplomatischen Archive des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten und die Vertreterin des Kulturministeriums und anschließend den Regierungskommissar an.

Herr H, Herr B und Herr E trugen ihre Stellungnahmen vor.

Die Kommission hält folgende Punkte für unstrittig:

Die eingeleiteten Nachforschungen und ihre zu den Akten gegebenen Ergebnisse zeigen, dass die meisten Güter, die sich im Schloss Draveil befanden, bereits 1940 von den Besatzungsbehörden geplündert und nach Deutschland transportiert wurden.

Aus den von der M2RS übermittelten Informationen geht hervor, dass die Zugehörigkeit der vier REC-Werke zu der Kunstsammlung, die Moïse LÉVI de BENZION zu Beginn des Zweiten Weltkriegs im Schloss von Draveil aufbewahrte, erwiesen ist.

Moïse LÉVI de BENZION hatte diese vier Werke bei der 9. Beurdeley-Versteigerung erworben, die im Rahmen des Nachlasses von Alfred Louis Emmanuel Beurdeley durch die Galerie Georges Petit vom 30. November 1920 bis 2. Dezember 1920 in Paris durchgeführt wurde.

Unter den Werken, die von den Anspruchsberechtigten von Moïse LÉVI de BENZION als aus dem Schloss in Draveil geraubt erklärt wurden, befanden sich je ein Aquarell von Georges Michel und Jules-Jacques Veyrassat sowie je eine Zeichnung von Paul Delaroche und Auguste Hesse.

Zwar wurden den Anspruchsberechtigten von Moïse LÉVI de BENZION nach dem Krieg einige aus dem Schloss in Draveil geraubte Objekte restituiert, doch in keiner der zwischen 1945 und 1955 ausgestellten Restitutionsquittungen wird ein Werk von Georges Michel, Jules-Jacques Veyrassat, Paul Delaroche oder Auguste Hesse erwähnt.

IV. Stellungnahme der Kommission

Die vier Kunstwerke, die unter den Nummern REC 95, REC 99, REC 115 und REC 117 verzeichnet sind, gehörten zu den Werken, die vom ERR aus dem Schloss in Draveil geraubt wurden.

Es ist sicher, dass Moïse LEVI de BENZION der letzte rechtmäßige Eigentümer dieser vier Werke war und dass er im Rahmen der antisemitischen Gesetzgebung in Frankreich während der Okkupationszeit enteignet wurde.

Folglich sind den Anspruchsberechtigten gemäß dem französischen Erbrecht in Anbetracht der Informationen aus der Akte und der von den zuständigen Verwaltungsbehörden geäußerten Stellungnahme folgende Werke zu restituieren, bei denen es sich um entzogene und in Frankreich verwahrte Werke handelt: ein Aquarell „Paysage“ von Georges MICHEL, das im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 95 geführt wird, eine Zeichnung „Portrait de femme“ von Paul DELAROCHE, die im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 99 geführt wird, eine

Zeichnung „Portrait de femme“ von Auguste HESSE, die im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 115 geführt wird, ein Aquarell „Marée basse à Grandcamp“ von Jules-Jacques VEYRASSAT, das im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 117 geführt wird.

Am Ende der Sitzung informierten die anwesenden Antragsteller das Entscheidungskomitee mündlich über ihren Willen, sich die Möglichkeit vorzubehalten, später eine gütliche Einigung für die Restitution der vier Werke REC 95, REC 99, REC 115 und REC 117 zu erzielen, was hier zu Protokoll gegeben wird.

DIE KOMMISSION IST DER ANSICHT,

1. - dass Herr A, Herr B, Frau C, Herr D, Herr E, Herr F, Herr G und Herr H die Eigenschaft von Anspruchsberechtigten von Opfern von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit zuzuerkennen ist;

2. - dass ihnen folgende Werke zu restituieren sind: ein Aquarell „Paysage“ von Georges MICHEL, das im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 95 geführt wird, eine Zeichnung „Portrait de femme“ von Paul DELAROCHE, die im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 99 geführt wird, eine Zeichnung „Portrait de femme“ von Auguste HESSE, die im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 115 geführt wird, ein Aquarell „Marée basse à Grandcamp“ von Jules-Jacques VEYRASSAT, das im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer REC 117 geführt wird.

3. - dass festzuhalten ist, dass Herr H, Herr B und Herr E sich das Recht vorbehalten, eine gütliche Einigung für die Restitution der vier in Rede stehenden Kunstwerke zu finden.

Sie WEIST Herr A, Herr B, Frau C, Herr D, Herr E, Herr F, Herr G und Herr H darauf hin, dass jegliche Streitigkeiten in Bezug auf das Eigentum an den Kunstwerken, die ihnen bei einer Umsetzung dieser Empfehlung vom französischen Staat zurückgegeben werden, ihre persönliche Angelegenheit sein werden.

Sie WEIST darauf hin, dass diese Empfehlung den Antragstellern zugestellt wird.

Sie WEIST darauf hin, dass diese Empfehlung in Anwendung von Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Services du Premier ministre übermittelt wird

und zu Informationszwecken:

- an den Generaldirektor Kulturerbe des Kulturministeriums, Rue Saint-Honoré 182, 75033 Paris cedex 01,

- an den Leiter der Diplomatischen Archive des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten, Rue Suzanne Masson 3, 93126 LA COURNEUVE cedex.

- Das Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten wurde durch Herrn CHAUFFOUR vertreten,

- das Ministerium für Kultur wurde durch Frau CHASTANIER vertreten.

Die Kommission setzte sich bei der Entscheidung aus Herrn JEANNOUTOT – Herr BERNARD – Frau DREIFUSS-NETTER – Herr TOUTÉE – Herr Bady – Frau PERIN – Herr Ruzié – Frau Grynberg – Frau ROTERMUND-REYNARD – Herr RIBEYRE – Frau ANDRIEU und Herr PERROT zusammen.

Paris, den 4. Oktober 2021

*Der Beauftragte der Mission,
Sitzungssekretär*

Emmanuel DUMAS

Der Präsident

Michel JEANNOUTOT